

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 18 (1920)  
**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XVI.  
Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 6.  
Juni 1920 im Kursaal in Luzern

**Autor:** Mermaud, J. / Baumgartner, Th.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

séquence de l'élévation des salaires; une commission est nommée pour entrer en tractations avec l'imprimerie.

La sous-commission chargée de la question de l'apprentissage présente un court rapport.

*Kusnacht, le 15 juin 1920.*

Le secrétaire : *Th. Baumgartner.*

---

## Schweizerischer Geometerverein.

### Protokoll

der XVI. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom  
6. Juni 1920 im Kursaal in Luzern.

1. Zentralpräsident Mermoud eröffnet um 8½ Uhr die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Als Stimmenzähler werden ernannt: Ansermet, Vevey, und Rüegg, Emmenbrücke. Als Uebersetzer in deutscher Sprache funktioniert Albrecht, Bern, und in französischer Sprache Panchaud, Genf. Die Versammlung zählt 84 Teilnehmer.

2. Das Protokoll der XV. Hauptversammlung vom 5. Juli 1919 in Bern, das in der Julinummer 1919 erschienen ist, wird ohne Bemerkung genehmigt.

3. Der Jahresbericht 1919, welcher der Aprilnummer 1920 beigeheftet ist, wird gutgeheissen; ebenso der Antrag des Vorstandes, den Jahresbericht in Zukunft wie die Jahresrechnung mit dem Kalenderjahre abzuschliessen.

Die Jahresrechnung, die ebenfalls auszugsweise der Aprilnummer beigeheftet ist, schliesst mit einem Vermögensrückschlage von Fr. 174.35 ab. Das Budget pro 1920 sieht ein Defizit von Fr. 350.— vor. Der Antrag des Zentralvorstandes, den Jahresbeitrag pro 1921 auf Fr. 20.— zu erhöhen, beziehbar in zwei Raten, wird angenommen. Die Jahresrechnung wird hierauf dem Quästor auf Antrag der Revisoren unter bester Verdankung abgenommen.

4. Der Antrag des Zentralvorstandes über die Verteilung der Kosten für die Aufstellung des Tarifes findet keine Opposition. Die Zentralvereinskasse wird mit Fr. 600.— belastet (vide Protokoll der Delegiertenversammlung).

5. Ebenfalls ohne Widerspruch stimmt die Versammlung

dem Antrage auf Erhöhung des Gehaltes des Redaktors von Fr. 1200.— auf Fr. 1500.— zu.

6. Den vom Zentralvorstand aufgestellten Richtlinien über die Arbeitslosenfürsorge, sowie dem bezüglichen Reglemente des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer wird die Genehmigung erteilt. Wir hoffen indessen, dass es den vereinten Anstrengungen der Behörden und unserer Vereinigungen gelingen werde, die Arbeitslosigkeit von unserem Berufe fernzuhalten.

7. Halter referiert über die Richtlinien betreffend die Ausbildung des Hilfspersonals (Vermessungstechniker) und über den Normallehrvertrag für Vermessungstechniker. Richtlinien und Lehrvertrag sind jedem Sektionsvorstande in mehreren Exemplaren zugestellt worden. Weitere Exemplare können vom Sekretär bezogen werden. Der Geometerverein Zürich-Schaffhausen wird versuchen, im nächsten Winter einen Kurs für Vermessungstechniker abzuhalten und denselben auch den Lehrlingen anderer Sektionen zugänglich zu machen. Es entspindt sich eine längere Diskussion zwischen einigen Vertretern des Verbandes der angestellten und denjenigen der praktizierenden Grundbuchgeometer, die aber vom Thema abweicht und deshalb abgebrochen werden musste. Der Bericht des Vorstandes wird hierauf stillschweigend gutgeheissen.

8. Unterbietungen. Der Zentralvorstand beantragt zu beschliessen :

- a) Die Rekurse der Mitglieder Fr. Fröhlich und Curty in der Angelegenheit der Unterbietungen werden abgewiesen.
- b) Der Zentralvorstand erhält Vollmacht, in der Angelegenheit der Unterbietungen der Mitglieder F. Fröhlich, Curty und Häfliger, insofern Verhandlungen über eine gütliche Einigung erfolglos bleiben, zur Beschreibung des Rechtsweges für die Erhältlichmachung der Konventionalstrafen die nötigen Schritte zu ergreifen. Der Zentralvorstand kann diese Prozessvollmacht auch an die zuständigen Sektionen übertragen.

Fricker, Zürich, beantragt Gutheissung des Rekurses Fröhlich. Derselbe hat bei Anlass der Submission für die Vermessung Romanshorn auf Veranlassung der Vermessungskommission den

Zuschlag für besondere Lebens- und Witterungsverhältnisse, Lage des Vermessungsgebietes etc., der für diese Ortschaft 3 % beträgt, beim Vertragsabschlusse weggelassen. Er begründet dieses Vorgehen damit, dass er mit keinen besonderen Verhältnissen zu rechnen habe, da er schon vier Jahre in der Gemeinde wohnhaft sei. Nach den Bestimmungen des Taxationsreglementes und nach den erhaltenen Aufklärungen durch den Obmann der Taxationskommission hat Fröhlich kein Recht, diesen Zuschlag wegzulassen. Fricker verliest ein Schreiben des Gemeindeammannamtes Romanshorn, nach welchem sämtliche vier Submittenten für die Vermessung Romanshorn die Streichung des Zuschlages von 3 % offerierten. Fricker ist deshalb der Ansicht, dass es nicht angehe, Fröhlich zu bestrafen, da er nur getan habe, was die andern Submittenten auch tun wollten. In der Diskussion wird betont, dass diese Unterbietung jedenfalls erst auf Bearbeitung durch die Vermessungskommission hin erfolgt sei. Es wird gerügt, dass die Vermessungsbehörden immer wieder versuchen, die Submittenten zu Unterbietungen der von Bund und Kanton anerkannten Vermessungspreise zu verleiten. Vom Vorstandstisch aus wird versichert, dass die Angelegenheit gründlich untersucht werde und dass, falls sich die Behauptung des Gemeindeammanns von Romanshorn bewahrtheite, gegen die übrigen Submittenten ebenfalls vorgegangen werde. Der Vorstand werde nichts unversucht lassen, um eine gütliche Erledigung der eingeklagten Fälle herbeizuführen, und erst nach fruchtlosen Verhandlungen werde er von der Prozessvollmacht Gebrauch machen. Nach diesen Erklärungen zieht Fricker seinen Gegenantrag zurück und hierauf werden die Anträge des Vorstandes ohne Gegenantrag einstimmig angenommen. Der Vorstand teilt mit, dass der Fall der Verweigerung der Bezahlung der Taxationsgebühr vorgängig der Versammlung gütlich erledigt werden konnte.

10. Die Festsetzung von Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung wird dem Vorstande in Verbindung mit der Delegiertenversammlung überlassen. Wir geben uns der angenehmen Erwartung hin, dass die Zeitumstände und die Verkehrsverhältnisse die Wahl von Genf als Versammlungsort pro 1921 gestatten.

11. *Verschiedenes.* Präsident Mermoud macht die Mit-

teilung, dass in der Angelegenheit der Motion v. Sprecher und Mitunterzeichner (Bekämpfung der Unterbietungen von Nichtmitgliedern) ein Rechtsgutachten eingeholt worden sei. Nach Verlesung desselben stimmt die Versammlung dem Antrage des Vorstandes, dass dasselbe nebst einer begründeten Eingabe dem schweizerischen Grundbuchamt einzurichten sei, ohne Gegenantrag zu.

Peterhans wünscht auch ein Vorgehen des Vereins gegen diejenigen Privatgeometer, die ihren Angestellten ein zu geringes Gehalt bezahlen.

Zwischen Stärkle, Basel, und Schärer, Baden, entspint sich eine Diskussion über die Frage, ob ein fixbesoldeter Beamter als Nebenbeschäftigung Vermessungsarbeiten übernehmen dürfe und ob die Beschränkung des Wettbewerbes auf die im betreffenden Kanton niedergelassenen Privatgeometer zulässig sei.

Es kommt ein Schreiben der Kantonsgeometerkonferenz vom 5. Juni a. c. zur Verlesung, in welchem die Stellungnahme der Kantonsgeometer zu dem Traktandum Unterbietungen dargelegt wird. Der Zentralvorstand wird über diese Anregungen der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag einbringen.

Damit sind die Geschäfte erledigt und Präsident Mermoud erklärte um 11 Uhr Schluss der XVI. Hauptversammlung.

*L'Isle/Küsnacht, im Juni 1920.*

Der Zentralpräsident : *J. Mermoud.*

Der Sekretär : *Th. Baumgartner.*

---

## Société suisse des Géomètres.

### Procès-verbal

de la XVI<sup>e</sup> Assemblée générale de la Société suisse des Géomètres,  
du 6 juin 1920, au Kursaal, Lucerne.

1<sup>o</sup> Le président central Mermoud ouvre la séance à 8½ heures par une courte allocution. Ansermet, Vevey, et Ruegg, Emmenbrücke, sont nommés scrutateurs ; Albrecht, Berne, fonctionne comme traducteur allemand et Panchaud, Genève, comme traducteur français. L'assemblée compte 84 participants.

2<sup>o</sup> Le procès-verbal de la XV<sup>e</sup> assemblée générale, du 5 juillet 1919, à Berne, qui a paru dans le numéro du journal de juillet 1919, est approuvé sans observation.